

Annoncen
Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. L. Ulrich & Co.,
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Kreisand,
in Meißen bei H. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Mr. 342.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 19. Mai.

Gebühren 20 Pf. die sechsgeschichtige Zeitung über deren Raum, Stellen oder verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Ausgabe bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1883.

Selbstgemachte Männer.

Es ist nicht mehr als billig, daß dem Andenken eines der besten Männer auch in diesen Blättern einige Zeilen gewidmet werden. Am 4. April verstarb in Newyork in sehr hohem Alter Peter Cooper, und ihm zu Ehren waren wie bei dem Tode eines Fürsten alle Flaggen der Stadt auf Halbmast gezogen. Die Blätter jenseits und diesseits des Meeres haben seiner rührend gedacht und uns erzählt, daß er von den kleinen Anfängen aus durch harte Selbsterziehung und Arbeit allmälig ein reicher Mann geworden, nicht aber auch ein Mann von hartem Herzen. Er hat vielmehr, an seine eigene Jugend denkend, und die Erfahrungen, die er in derselben gemacht, benutzend, seinen Mitbürgern das sogenannte Cooper-Institut geschenkt, nachdem er für den Bau desselben etwa 600,000 Dollars aus eigenen Mitteln verwandt und fast die gleiche Summe für die Ausrüstung dieser brillant ausgestatteten Schule der exakten Wissenschaften der ersten Summe nach und nach zugesetzt hatte. Das ungezählte Wohlthaten ähnlicher Art nur in kleineren Massen der erwähnten Hauptthätigkeit seines Lebens zur Folie dienten, versteht sich wohl von selbst; die Welt hat einen Mann verloren, der gleich seinen Landsleuten, den Peabodys und Hopkins und andern, niemals wird vergessen werden, so lange noch Dankbarkeit eine Eigenschaft wahren Menschenthums bleibt.

Auffallend ist es in jedem Falle, daß das Land des so viel verrückten Amerikanismus solche Proben und Menschenblüthen hervorbringt, vielleicht noch auffallender, daß es zumeist selbst gemachte Männer sind, Männer mit harter Jugendzeit, mit geringsten Bildungsanfängen, Männer auch, denen das Leben die vielfachsten Enttäuschungen und die merkwürdigsten Exemplare menschlicher Verkommenheit in der reichsten Fülle vorgeführt, Männer endlich, die ratslos nach Geld und Gut gestrebt und gewiß nicht einen Dollar unnütz ausgegeben haben. Und solche Männer haben nicht nur Reichtümer in eminentem Umfang erworben, sondern auch Bildung in nicht minderem Grade und dabei was mehr als Alles sagen will, Kopf und Herz auf den rechten Flecken sich erhalten. Auch in Deutschland giebt es solche selbst gemachte Männer, aber während wir deren in Amerika zu hunderten zählen, kommen wir kaum auf ein Dutzend und es ist deshalb wohl nicht unnütz die Frage aufzuwerfen, woher diese Erscheinung kommen mag.

Der Amerikanismus gilt bei uns als die krafftseste Form eines Egoismus, der kein Mittel scheut, seine selbstischen, des Glücks anderer Menschen spottenden Ziele zu erreichen, als das unablässige Jagen nach irdischen Gütern um dieser Güter selbst willen, als die einzige Philosophie einer durch und durch verweltlichten Gesellschaft, die allen Ideale bar und ledig geworden und selbst den Schein sicherer Sitte und Bildung verschmäht. Man kann in gewissem Sinne ein Freund von Europas „überflüssiger Höflichkeit“ sein, man kann sich jeder pessimistischen Auffassung unserer freiheitlichen Entwicklung erwehren, man kann unsere gesellschaftlichen Zustände im allgemeinen vortrefflich finden und dennoch wünschen, den anrüchigen Amerikanismus seinem guten Kerne nach bei uns eingeführt zu sehen. Es ist zunächst die volle Ehre, die über dem Deiane jedweder Arbeit zu Theil wird, was uns mit Bewunderung erfüllt und uns als prinzipieller Rettungsanker für die alternde Gesellschaft in Europa, namentlich aber in Deutschland erscheinen will. Nur wer arbeitet findet Anerkennung und Vertrauen und wenn es sein muß, auch Unterstützung: wer nicht arbeitet, trägt Mifachtung davon und im Faullenzer, sei er auch noch so hochgeboren, erblickt man allüberall eine zweifelhafte Persönlichkeit. Auf die Art der Arbeit kommt es zunächst dabei nicht an und die Wahl der Arbeit, die Wahl des Berufes ist nicht gebunden an all die vielen Vorurtheile, die in Deutschland Väter und Mütter zu mancher schlaflosen Nacht verurtheilen; diese sind im Lande der Arbeit unbekannt und richtig. Auch dort sorgen Eltern für ihre Kinder, auch dort hat man das Bestreben, letztere emporzubringen, damit sie es leichter haben als ihre Erzeuger, aber die Wahl der Arbeit und des Arbeitsfeldes ist nur auf die geistigen und körperlichen Anlagen hingewiesen und nicht eingeengt durch die tausend Bedenken, welche bei uns den überwuchernden Klassen- und Stände-Unterschieden entkleimen, welche falsche Scham und falsche Anschauungen von Anstand und ehrenvollen Stellungen groß ziehen und so oftmals in falsche Bahnen lenken, deren Ende nur Elend und körperliches und geistiges Siechthum sein kann.

Unser Handwerkerstand ist, um nur eins hervorzuheben, im Niedergange begriffen, das ist wohl keine Frage, wie ihm aber geholfen werden müsse, darüber will man die Wahrheit nicht aufkommen lassen. Nicht der Niedergang der Fünfungen, nicht die verminderde polizeiliche Fürsorge, nicht der Entfall der Meister- und Gesellen-Prüfungen und die Wildheit unserer Lehrlingsgepflogenheiten, nicht Freizügigkeit und Gewerbesfreiheit und eine schlechte das einfache Gewännenlassen begünstigende Gesetzgebung sind die Ursachen des rückgehenden Handwerkes, der Rückgang ist einzig und allein dadurch bedingt, daß die Handwerker sich aus mehr

und mehr tiefergehenden Gesellschaftskreisen rekrutieren, daß ihnen der rechte Nachwuchs fehlt, daß man Schreiberdienste und kleine Beamtenstellungen mit ihrem ganzen Glende für anständiger erachtet als Handwerkcharakter, daß man mit einem Worte an dem Beispiel selbstgemachter Männer nicht erkennen will, wie das Handwerk auch heute noch goldenen Boden hat und der Ehre und Bildung nicht ermangelt.

Der gute Kern des viel getadelten Amerikanismus beruht nach einer anderen Seite auf der Betonung der exakten Wissenschaften. Man legt jenseits des Ozeans mehr Gewicht auf das Können als auf das Wissen, man bevorzugt die That vor dem Überlegen, das Schaffen vor dem Spinnstiften; man ist durch und durch ein moderner Mensch und findet dann — alle selbstgemachten Männer beweisen es — daß neben diesem realen Zuge auch die tieferen Bedürfnisse des Geistes ihren Werth haben oder vielmehr, daß dieselben erst auf dem von materiellen Mängeln gereinigten Boden zur vollen Entfaltung kommen können. Wir sind nun nicht der Meinung, daß ganz Gleiche auch bei uns stattfinden müsse, wohl aber, daß unser Berufen auf alte Erfahrungen und historische Erinnerungen mehr und mehr durchbrochen werden soll durch das Bestreben, dem eigenen Sehen Raum und Entwicklung zu vergönnen und uns von der unfruchtbaren Anschauung zu befreien, daß nur in der reproduktiven Wiederholung aller Phasen der geschichtlichen Entwicklung vor und an dem Griffe des zu bildenden Menschentandes die Quintessenz aller Pädagogik enthalten sei. Selbstgemachte Männer halten es auch bei uns für allein zum Ziele führend, wenn nach der Erlernung der Elemente des Wissens der junge Mensch in die Mitte des vollen Lebens gestellt wird, hier festen Punkt und solides Verständnis findet und von diesem aus sich die Bildung in immer sich weiternden Kreisen persönlich und durch eigene Arbeit erschließt, wobei es denn natürlich ist, daß fremde Anschauungen und Ansichten die eigenen nicht überwuchern werden. Mitten in das Leben sollen unsere Erziehungsmethoden hineinführen, damit wir nicht in der alten Welt haften bleiben und vor lauter Gelehrsamkeit vergessen, daß der Gedankeninhalt der modernen Welt auch unabhängig von Plata und Aristoteles ergriffen werden kann. Wir haben mit anderen Worten zumal in Norddeutschland zu viele allgemeine Bildungsanstalten, und viel zu wenig Fachschulen. Etwas Amerikanismus thut uns in dieser Hinsicht Noth so etwa, daß wir in der nächsten Zukunft weniger lernen aber mehr denken und arbeiten müssen.

Die Literar-Konvention zwischen Deutschland und Frankreich.

II.

Der Artikel 10 der mit Frankreich wegen gegenseitigen Schützes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst abgeschlossenen Uebereinkunft, welcher den Uebersetzungsschutz behandelt, hat folgenden Wortlaut:

„Den Urheber in jedem der beiden Länder soll in dem anderen Lande während zehn Jahren nach dem Erscheinen der mit ihrer Genehmigung veranstalteten Uebersetzung ihres Werkes das ausschließliche Uebersetzungrecht zustehen. Die Uebersetzung muß in einem der beiden Länder erschienen sein. Bebüs des Genußes des obengedachten ausschließlichen Rechtes ist es erforderlich, daß die genehmigte Uebersetzung innerhalb eines Intervalls von drei Jahren, von der Veröffentlichung des Originalwerkes an gerechnet, vollständig erschienen sei. Bei den in Lieferungen erscheinenden Werken soll der Lauf der in dem vorstehenden Absatz festgesetzten dreijährigen Frist erst von der Veröffentlichung der letzten Lieferung des Originalwerkes an beginnen. Falls die Uebersetzung eines Werkes lieferungsweise erscheint, soll die im ersten Absatz festgesetzte zehnjährige Frist gleichfalls erst von dem Erscheinen der letzten Lieferung der Uebersetzung an zu laufen anfangen. Indessen soll der Werken, welche aus mehreren in Zwischenräumen erscheinenden Bänden bestehen, sowie bei fortlaufenden Werken oder Heften, welche von literarischen oder wissenschaftlichen Gesellschaften oder von Privatverlagen veröffentlicht werden, jeder Band, jeder Bericht oder jedes Heft bezüglich der zehnjährigen und der dreijährigen Frist, als ein besonderes Werk angesehen werden. Die Urheber dramatischer oder dramatisch-musikalischer Werke sollen, während der Dauer ihres ausschließlichen Uebersetzungsschutzes, gegenseitig gegen die nicht genehmigte öffentliche Darstellung der Uebersetzung ihrer Werke geschützt werden.“

Was die in diesem Artikel behandelte wichtige Materie betrifft, so hat sich in dieser Beziehung in Frankreich eine von den in Deutschland bisher geistlich und vertragsmäßig festgestellten Grundzügen erheblich abweichende Rechtsanschauung entwickelt. In Frankreich nämlich geht man von dem Fundamentalprinzip aus, daß die Veranstaltung der Uebersetzung eines Werkes zu den dem Autor kraft seines Urheberrechts ausschließlich vorbehalteten Privilegien gehört, und daß so lange, als er also gegen Nachdruck des Originals geschützt ist, keine Uebersetzung ohne seine Genehmigung veranstaltet werden darf. Diesem Grundsatz hat Frankreich in den von ihm neuerdings mit Spanien und Belgien abgeschlossenen Literar-Konventionen die vertragsmäßige Anerkennung verschafft. Dem in Deutschland bisher geltenden Vertragsrecht dagegen liegt ebenso wie den betreffenden Vorschriften der Reichsgesetzgebung die Auffassung zu Grunde, daß das Uebersetzen eines fremden Werkes eine eigene geistige Tätigkeit darstellt, die Uebersetzung also nicht als eine nur

mechanische Reproduktion des Originals angesehen, und der Autor daher nicht verlangen könne, gegen Uebersetzung seines Werkes in demselben Umfange wie gegen Nachdruck derselben geschützt zu werden.

Dem entsprechend hat man in Deutschland, sowohl in der früheren Partikular-Gesetzgebung, als auch bei der reichsgesetzlichen Regelung der Materie, und ebenso beim Abschluß der bisherigen Literarkonventionen, im Allgemeinen die Uebersetzungsfreiheit zum Ausgangspunkte genommen, und nur in mehr oder weniger beschränktem Umfange und auf einen kürzeren Zeitraum dem Urheber das Recht zugesprochen, die Veranstaltung einer Uebersetzung seines Werkes von seiner Genehmigung abhängig zu machen. Die in dieser Beziehung zur Zeit geltenden reichsgesetzlichen und bzw. vertragsmäßigen Bestimmungen sind im Besonderen folgende: 1) Der Urheber des Werkes muß sich das Recht der Uebersetzung ausdrücklich vorbehalten haben; 2) die Veröffentlichung der vorbehaltenen Uebersetzung muß bei literarischen Werken binnen einem Jahre nach dem Tage der Annmeldung bzw. des Erscheinens des Originals begonnen und binnen drei Jahren, von dem gleichen Tage an gerechnet, vollendet sein; 3) die Uebersetzung eines dramatischen Werkes muß binnen drei Monaten nach der Eintragung des Originalwerkes bzw. was praktisch auf dasselbe hinausläuft, binnen sechs Monaten nach Herausgabe des Originalwerkes vollständig erschienen sein; 4) der Anfang und die Vollendung der Uebersetzung müssen in die Eintragserolle eingetragen werden; 5) unter vorstehenden Voraussetzungen wird der Urheber des Originals während fünf Jahren, von dem Erscheinen der rechtmäßigen Uebersetzung an gerechnet, gegen jede, ohne seine Genehmigung veranstaltete anderweitige Uebersetzung geschützt.

Bei den neuesten Vertragsverhandlungen war das Bemühen Frankreichs anfänglich dahin gerichtet, das Prinzip der Gleichstellung der Frist für den Schutz gegen Uebersetzung mit der Frist für den Schutz gegen Nachdruck zur Geltung zu bringen. Dies konnte diesseits, im Hinblick auf die bisherige Rechtsentwicklung in Deutschland nicht zugestanden werden. Aus den weiteren Verhandlungen ergaben sich demnächst folgende Punkte als präzisiert von französischer Seite für das Zustandekommen des Vertrages: 1) Wegfall des Vorbehalts des Uebersetzungsschutzes; 2) Wegfall einer Fristbestimmung für den Beginn der Uebersetzung; 3) Ausdehnung der für die Vollendung der Uebersetzung dramatischer und literarischer Werke vorgeschriebenen Fristen auf drei bzw. vier oder fünf Jahre, eventuell aber Gleichstellung beider Arten von Werken unter Festsetzung einer dreijährigen Vollendungsfrist; 4) Wegfall der Eintragungsformalität bezüglich der Uebersetzungen; 5) Bewilligung eines zehnjährigen Uebersetzungsschutzes.

Eine unter dem Beirath von namhaften Autoren und Verlegern aus verschiedenen deutschen Staaten erfolgte eingehende Prüfung vorstehender Vorschläge ergab im Allgemeinen, daß die französischen Vorschläge nicht unannehmbar seien. Daher und um nicht die männlichen Vortheile des Vertrages preiszugeben, dessen Zustandekommen von der Annahme der vorstehenden auf den Uebersetzungsschutz bezüglichen Vorschläge Frankreichs abhängt, hat die Reichsregierung kein Bedenken getragen, jenen Vorschlägen zuzustimmen.

Was die Einzelheiten betrifft, so enthält der Artikel 10 Absatz 3, 4 und 5 eine Abweichung von den Vorschriften des Reichsgesetzes von 1870 in Betreff der Berechnung der Schutzfristen bei Werken, welche in Bänden oder Abtheilungen erscheinen. Während jenes Gesetz jeden Band und jede Abtheilung als ein besonderes Werk ansieht, unterscheidet der Artikel 10 der Uebersetzung zwischen Werken, welche in Bänden und solchen, welche in Lieferungen erscheinen. Bei den ersten laufen die Schutzfristen vom Erscheinen jedes Bandes, bei den letzteren dagegen erst vom Erscheinen der letzten Lieferung an. Die Zulassung dieser Abweichung war nicht nur materiell unbedenklich, sondern sie empfahl sich auch im Hinblick auf diejenigen Werke, welche in zahlreichen kleinen Abtheilungen erscheinen, wie z. B. Feuilleton-Romane, und bei denen daher die Berechnung der Schutzfrist vom Erscheinen jeder einzelnen Abtheilung ab in der Praxis zu Unzuträglichkeiten würde führen können. Der letzte Absatz des Artikels 10 behandelt den Schutz gegen unbefugte Aufführung von Uebersetzungen dramatischer oder dramatisch-musikalischer Werke, und zwar im Sinne des § 50 Absatz 4 des Reichsgesetzes von 1870. Dieses Gesetz enthält ferner in § 6 lit. c die Bestimmung, daß bei Berechnung der auf den Uebersetzungsschutz bezüglichen Fristen das Kalenderjahr, in welchem das Originalwerk bzw. die rechtmäßige Uebersetzung erschienen ist, nicht mitgerechnet werden soll. Von der Annahme einer entsprechenden Vorschrift in den Vertrag ist ungeachtet ihrer Vorteile für die leichtere Bestimmung des Anfangstermins der Fristen Abstand genommen worden, weil dieselbe unter Umständen eine indirekte weitere Verlängerung der durch den Vertrag ohnehin erheblich ausgedehnten Dauer des Uebersetzungsschutzes zur Folge gehabt haben würde.

Deutschland.

+ Berlin, 17. Mai. Die dritte Berathung des Kranzengesetzes, mit welcher der letzte Abschnitt der Reichstagsseßion beginnt, wird die Entscheidung über zwei prinzipiell und praktisch wichtige Fragen bringen müssen. Bei der zweiten Berathung ist bekanntlich gegen den Widerspruch der Vertreter des Bundesraths beschlossen worden, die Zwangsversicherung auch auf die in Land- und Forstwirtschaft gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen — mit Ausnahme des Besindes — auszudehnen, „soweit dieselbe nicht durch Beschluß einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder für Theile desselben ausgeschlossen werden.“ Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.“ Im Falle der Ablehnung dieses Antrages werden die Liberalen schwerlich im Stande sein, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben.

— Die Nachrichten über die Abreise des Reichskanzlers nach Kissingen sind, wie die „Pol. N.“ melden, mit Voricht aufzunehmen. Bestimme Dispositionen sind zur Zeit vom Fürsten Bismarck noch nicht getroffen, und das Beinden desselben ist augenblicklich leider noch nicht der Art, daß feste Entschlüsse gefaßt werden könnten. Der Kanzler ist zwar nicht betlägerig, doch litt er gestern noch an heftigen Gichtschmerzen.

— Betreffs des Standes der kirchenpolitischen Verhandlung ist man noch immer auf die Angaben der klerikalen Blätter angewiesen. Wenn dieselben, was offiziös behauptet wird, tendenziös sind, so dürfte es im Interesse der Regierung liegen, authentische Darstellung der Sachlage zu geben. Einem Briefe des „Westfäl. Merk.“ aus Rom entnehmen wir folgende Mittheilungen:

„Was die am Sonnabend den 5. Mai im Vatikan überreichte Note anbelangt, so kann ich mit Bestimmtheit versichern, daß dieselbe den anfänglich gegebenen Erwartungen betreffs einer Revision der Maigesetze in seiner Hinsicht entspricht, weil sie gerade über die Hauptpunkte der päpstlichen Ansprüche mit kühlem Schweigen hinweggeht. Die Regierung scheint es darauf abgesehen zu haben, Zeit zu gewinnen, um neue diplomatische Schiebungen und eventuelle parlamentarische Kontreminen vorzubereiten. Nur deshalb geht sie wie die Katz um den Brei herum. (1) Indem sie unter gewissen Bedingungen verspricht, die drakonischen Repressions-Paragrafen — welche die Geistlichen bei unerlaubter Antsertirrichtung bedrohen — stillschweigend schaffen zu lassen, glaubt sie alles Mögliche gethan zu haben, um wenigstens die untersten Volkschichten in ihrem gerechten Beschwerden zufrieden zu stellen. Aber auf die tatsächliche Ausmerzung soler Härten scheint sie sich — den liberalen Traditionen zu Liebe — vorsichtig noch nicht einlassen zu wollen. Anstatt einen definitiven Frieden steht sie eine Art provisorischen Waffenstillstand an. Sonst aber läßt sie sich auf die kirchliche Erziehungsfraue und auf die Episkopal-Jurisdicition fast gar nicht ein. Die Freiheit des Missleidens und der Sakramentspendung sollen mithin durch Gewährung des staatlichen Votorechts aufgewogen werden. Über die sonstigen Punkte, welche die Note enthält, verlautet noch nichts Bestimmtes, und bei der strengen Diskretion, welche der Vatikan in solchen Angelegenheiten zu beobachten pflegt, rathe ich Ihnen, alle diesbezüglichen Gerüchte mit großer Voricht aufzunehmen. Es schwebt über der letzten Note noch ein tiefes Geheimniß, das nur sehr theilweise“ durch obige Mittheilungen gelüftet ist. Gerade das Wesentliche darin — die Detailbedingungen der Regierung — kennen bis zur Stunde nur die verhandelnden Parteien, und die Extrakte, welche jetzt darüber vorliegen, sind viel zu „vage und einseitig“, als daß man sie direkt als zutreffend bestätigen dürfte. Man wird sich also wohl noch einige Tage gedulden müssen, bevor man klaren Wein darüber empfängt. Zum Schlusse jedoch möchte ich noch bemerken, daß die vatikanische Gegenseite zweifelsohne ablehnend laufen dürfte. Dessen ungeachtet aber werden die Negoziationen fortdauern, und bevor wir die ersehnte „Verständigung“ erleben, wird wohl noch mancher Tropfen Dinte verküsst werden.“

Dazu bemerkt die „Nat. Ztg.“:

„Wenn der Vatikan, wie der Korrespondent sagt, „in solchen Angelegenheiten strenge Diskretion zu beobachten pflegt“, so ist es doch höchst seltsam, daß fast unmittelbar nach der Überereichung der preußischen Note Mittheilungen über den Inhalt derselben an die deutsche klerikale Presse telegraphiert wurden. Und wenn „die Detail-Bedingungen der Regierung bis zur Stunde nur die verhandelnden Parteien kennen“, so kann die Versicherung, daß die Regierung sich in diesen Bedingungen auf die Erziehungs- und die Jurisdicitionsfrage „fast gar nicht“ eingelassen habe, doch nur von einem der wenigen Eingeweihten herrühren. Sehr belebrend ist auch die Versicherung des Korrespondenten, daß die vatikanische Antwort ablehnend ausfallen, die Verhand-

lungen aber trotzdem fortfesten und dabei noch viel Dinte verbraucht werden würde. Dies mag der Wunsch der Kurie sein, welche ja die für sie sehr ermutigende Erfahrung gemacht hat, daß die preußische Regierung um so nachgiebiger wurde, je länger sie vom Vatikan aus hingeblieben wurde. Allein es verrät eine vielleicht zu große Zuversicht, offen zu verlünden, daß man auf eine Fortsetzung dieser Prozedur spekulire. Am Ende könnte doch sogar die der Kurie gegenüber unerschöpfliche Geduld der preußischen Regierung ihr Ende erreichen. Die klerikale Zuversicht, daß dies nicht leicht geschehen werde, kann freilich nur befleißt werden durch offiziöse Kundgebungen, wie die heute früh erwähnte, welche auf sehr wenig befagende Anzeichen, etwa darauf hin, daß einzelne klerikale Blätter ihrer Entrüstung über die preußische Note zeitweilig Schweigen geboten haben, sich schon wieder hoffnungsvoll gebehrdet.“

— Es wird, so schreibt man der „N. Z.“, als richtig bezeichnet, daß Herr v. Schröder demnächst seinen längeren Urlaub nach Deutschland antreten werde. Man sieht hierin den Beweis dafür, daß man zunächst auf eine Fortsetzung der Verhandlungen mit der Kurie diesseits verzichte. Die Frage, ob Herr v. Schröder, welcher der unerquicklichen Stellung in Rom müde sein soll, von dort abberufen und durch einen anderen Diplomaten ersetzt werden soll, ist noch offen, eine baldige Entscheidung dürfte nicht bevorstehen.

— Die „Prov.-Korr.“ scheint sich goldene Verge von der Verwerthung der Worte des Abg. Dr. Bamberger, die Regierung müsse der Ausdruck der Mehrheit der Volksvertretung sein, bei dem künftigen Neuwahlen zum Reichstage zu versprechen. In demselben Augenblick, wo die Wähler aufgerufen werden, einem Kandidaten ihre Stimmen zu geben, sollen dieselben gegen den „Parlamentarismus“ protestieren, d. h. gegen die Überzeugung, daß das, was sie wollen, dem Wohle des Staates entspricht. Der Abgeordnete wird gewählt, um den Überzeugungen der Wähler Ausdruck zu geben und Geltung zu verschaffen. Mittelst des Schreckbildes eines Gegensatzes zwischen Regierung und Parlament soll der Wähler dahin gebracht werden, nur jolchen Abgeordneten seine Stimme zu geben, welche gewillt sind, den Reichstag zu einer berathenden Körperfchaft herabzudrücken. So lange im Reichstage eine der Regierung bequeme Majorität vorhanden war, hat dieselbe kein Bedenken getragen, derselben Rechnung zu tragen. Die antizipirten Proteste gegen den „Parlamentarismus“ gelten lediglich der Möglichkeit, daß eine den augenblicklichen Absichten der Regierung widerstreitende Majorität aus der Wahlurne hervorgehen könnte. — Betreffs der Holzölle wartet die Regierung, der „Prov.-Korr.“ zufolge, Erfahrungen darüber ab, ob bei der jetzigen Höhe des Zolles die Erhaltung des Waldes gesichert ist. Deutlicher kann man es allerdings nicht aussprechen, daß die Regierung die Erhöhung des Zolles beantragt hatte, ehe der Nachweis, daß bei der jetzigen Höhe des Zolles die Erhaltung des Waldes in Frage gestellt sei, geführt war. Das Votum der Gegner der Holzölle erhöhung wird also durch das halbmäßige Blatt ausdrücklich gerechtfertigt.

— Dem Antrage der Ausschüsse entsprechend, hat der Bundessrat beschlossen, 1) daß die Vergütungsfäße, welche den Bundesstaaten für die Erhebung und Verwaltung der Tabakssteuer durch den Bundessatzbeschluß vom 9. April 1881, betreffs des im Staatsjahr 1880/81 erzeugten Tabaks, bewilligt worden sind, denselben auch betreffs des in den Staatsjahren 1881/82 und 1882/83 gebauten Tabaks zu gewähren sei; 2) den Reichskanzler zu ersuchen, über die Höhe der wirklichen Kosten sowohl hinsichtlich der Anbaukontrolle und der Steuerfeststellung, als auch hinsichtlich der Erhebung der Tabakssteuer für das Staatsjahr 1882/83 Ermittlungen anstellen zu lassen und auf Grund derselben dem Bundessatz Vorschläge über die den Bundesstaaten fernerhin zu gewährenden Vergütungsfäße zu machen.

Möglicherweise war er selbst Schauspieler oder vielleicht ein Londoner Theater-Agent auf der Suche nach einem Talente. Ganz gewiß, das mußte er sein; Theater-Agenten pflegen in anderen Städten stets die Vorstellungen zu besuchen, etwa wie Bediensteten eines türkischen Bades ihre freien Tage in irgend einem benachbarten Badehaus verbringen.

Nach der Vorstellung fanden sich einige Gäste noch im Rauch-Zimmer ein, wo man bald, anstatt sich finster anzustarren, in ein Gespräch über die kleinen Ereignisse des Abends geriet.

Mein Freund mit dem roten Gesicht und den dicken Lippen fand sich auch ein, setzte sich in meiner Nähe nieder, bestellte eine Flasche Sodawasser mit Rum und fing an zu sprechen.

Er hatte eine gemessene und langsame Art zu reden und sagte, als das Getränk vor ihm hingesezt wurde:

„Es ist immer ratsam, sich den Gewohnheiten der augenblicklichen Generation anzuschließen; vor hundert Jahren — beispielsweise um 1760 — tranken die Herren noch nicht Soda mit Rum und rauchten auch noch nicht Tabak. Höchstens gemeine Leute, Landpastoren, Laternenansieder und ähnliches Volk rauchten ihre Pfeifen, wirkliche Herren nie.“

Diese trocken vorgetragenen Behauptungen machten mir den Eindruck, wie etwa ein paar gebrückte Vorschriften in einem Schönschrifttheft.

„Ich finde“, entgegnete ich mich sofort sammeln, „man kann eigentlich gar nicht umhin, die Sitten und Gebräuche seiner eigenen Generation anzunehmen.“

„Gewöhnliche Leute“, sagte er, „mögen vielleicht nur schwer davon loskommen; was mich persönlich anbetrifft, so muß ich gestehen, daß es mir manchmal höchst angenehm ist, wieder in der Vergangenheit zu leben, beispielsweise zu Mittag Pfauen-Pastete, oder gespickten Schwan, oder Pfauenensuppe zu essen, Mehl statt Claret und zum Frühstück den jetzt leider vernachlässigten Ale zu trinken.“

Auso kein Londoner Agent, aber ein Antiquar schien er zu sein, ein Excentriker von ganz seltsamem Typus. Vielleicht würde es sich verloren, ihn durch ein zustimmendes Kopfnicken zu ermutigen, — als ob Meth, gespickter Schwan und Pfauenensuppe im Bereich der Kunst jeder gewöhnlichen Köchin, die man für 16 Pfund das Jahr mietet, läge.

Der geheimnisvolle Alte.

Novelle von Befant und Rice.

Nachdruck verboten.

Erstes Kapitel.

Wie ich ihm begegnete.

Es sind jetzt gerade zwanzig Jahre her. Ich hielt mich damals zufällig in einem Hotel Scarbouroughs auf, einem jener großartigen Etablissements, wo täglich ein paar Hundert Menschen an der table d'hôte speisen. Einige der Gäste, die durch einen längeren Aufenthalt im Hotel genauer mit einander bekannt geworden waren, arrangierten zur Unterhaltung der Uebrigen am Abend im Speisesaal eine kleine Theater-Vorstellung ohne Szenerie, so wie es zur Zeit Elisabeth's gebräuchlich war. Ich habe den Inhalt des Stückes vergessen, entfinde mich aber, daß eine Szenerie nicht dazu nötig war und daß die Akteurs — es war eine Komödie aus dem vorigen Jahrhundert — sehr stattlich und reich, wenn auch ziemlich steif, nach der Mode aus der Zeit Georg des Zweiten gekleidet gingen.

Ich liebe Dilettanten-Vorstellungen nicht besonders. Mir scheinen in solchem Falle die Darsteller, die sorgfältig ihre Gesten und Kunstrisse den Kollegen vom Handwerk in derselben Rolle abgesehen haben, immer noch die exträglichensten.

Meine Aufmerksamkeit wendete sich darum allmählig von den Darstellern dem Publikum zu, das einem Moraisten von ehedem reichlichen Stoff für seine schwerfälligen, veralteten Szenen geboten haben würde, wenn er eine Studie „telle est la vie“ über die Gesellschaft, die an jenem Abend vielleicht zum ersten und letzten Male sich unter demselben Dache zusammenfand, hätte schreiben wollen. Hier der verwitterte alte Herr; dort das strahlende, glückliche Mädchen von siebzehn Jahren, der das Leben nur aus Aebtern und Zuckerwerk zusammengesetzt erschien, ein reizender Gegenstand der Beobachtung für Männer jeden Alters; dort die beiden östlichen Jungfrauen, die einen ganz ungeheuren — wenn schon zwischen Furcht und Freude gehalten — Genuss von der Aufführung hatten; waren sie doch von jeher belehrt worden, das Schauspiel als das schlimmste aller Dinge angesehen — und welche um ihr Heil besorgte Seele

hätte auch nur das Neuhore eines Theaters anders als mit sitzlichem Schauder betrachten können?!

Dort schloß eine behäbige ältere Witwe ganz seit mit offenem Munde; dort schwelgte eine Schaar Kinder in höchstem Entzücken und vollkommener Glückseligkeit; dort die jungen Damen und Herren hörten flüsternd und köstlichend nur mit halbem Ohr hin; dort der bekannte Oxford-Student, der mit einer Miene mitleidiger Toleranz auf die Uebrigen von oben herablickte; dort die Landjunker, die sich beinahe schämten, daß sie so viel Vergnügen an der Darstellung fanden; dort die Diener und Zimmermädchen mit weit offenem Munde und eben solchen Augen in der Thür, mit einem Mal fiel mein Blick auf einen Zuschauer, der mein Interesse so vollständig in Anspruch nahm, daß ich alle Uebrigen, selbst jene süße siebzehnjährige Rosenknospe, darüber vergaß und einzlig und allein ihn unablässig anblickte.

Er konnte etwa 50 bis 60 Jahre alt sein, hatte graues aber durchaus nicht weisses Haar, einen grauen Backenbart, ein gedunsenes, gerötetes Gesicht, eine wahrscheinlich vom guten Leben und Nichtsthum etwas geschwollene Nase, ziemlich dicke Lippen, helle Augen, eine breite Stirn und ein edliches Kinn — Alles in Allem war es das Gesicht eines Mannes, der seine 50 Jahre gelebt und genossen hat.

Mit einem merkwürdigen Interesse, das die Sache kaum verbiente, folgte er der Aufführung. Was fand er nur Be merkenswertes an dem altnobischen Stück? Der Dialog war geschraubt, das Pathos falsch; Lord Bellmour, Kapitän Lovelace und Amanda mit ihrem Wortgepräge von schalen Epigrammen und altkadetten Kniffen waren mir trotz ihrer prächtigen Roben höchst langweilig. Diesem Manne schienen sie jedoch das höchste Interesse einzuflößen. Zwar lachte oder weinte er etwa nicht darüber, weder rührte ihn das Pathos des Stückes, noch entlockte ihm der gewöhnliche Komödien-Hausnarr, der Diener, ein Lächeln. Sie hanlerten schrecklich viel mit Tabaksdosen und Fächern und bei der Gelegenheit schüttelte er mißbilligend den Kopf, als ob das äußere Spiel viel zu wünschen übrig ließe. Als sie schließlich ein Menett tanzten, wendete er sich wie in Verzweiflung ab, als ob er den Anblick nicht ertragen könnte, und doch fand ich, daß sie das Menett recht graziös ausführten.

— Die Angelegenheit wegen Erlasses einer Medizinallprüfungssordnung schreitet nunmehr, wie offiziös gemeldet wird, ihrer definitiven Erledigung entgegen. Die Ausschüsse des Bundesrats haben in ihren letzten Sitzungen ihre Berathungen darüber beendet und das Plenum wird die Sache wohl in den nächsten 14 Tagen zum Abschluß bringen.

— Wie man hört, wollen die Direktoren und Vertreter der deutschen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften gegen den ihrer Ansicht nach durchaus irrtigen Inhalt des bekannten Erlasses des preußischen Handelsministers bei dem Reichskanzler Fürsten Biemond und bei sämtlichen Einzelregierungen nachdrücklich protestieren und eine Untersuchung und Präsentation der Thatsachen zur besseren Information des Ministers beantragen und, wenn dieser Schritt keine entsprechende Beachtung finde, an Kaiser und Reichstag appelliren. Der „N. Zeitung“ wird aus Stettiner Versicherungskreisen noch die weitere Mitteilung gemacht, daß an das Handelsministerium seitens einzelner großer Gesellschaften Eingaben mit dem ausführlichsten Zahnenmaterial sowie Proteste einzelner Direktoren, die sich in ihrer Ehre durch die Behauptungen des Erlasses empfindlich gekränkt fühlen, entweder bereits eingesandt wären oder in Völde eingefordert würden. Die Versicherungsfrage sei von dem ersten Beamten des Reichs in einer Form zur Diskussion gestellt, daß sie nicht eher von der Tagesordnung verschwinden werde, bis sie in einer Alle zufriedenstellenden Weise gelöst worden durch ein gutes, unparteiisches Verfassungsgesetz.

— Die unter Beihilfung von Vertretern der Reichsregierung in Aussicht genommenen Berathungen der Petitionskommission des Reichstags über eine Petition des Architekten- und Ingenieurvereins wegen Erlasses reichsgesetzlicher Vorschriften über die Behandlung der Wasserläufe werden auch die für größere Städte so wichtige Flussverunreinigungsfrage berühren müssen, die noch immer nicht reichsgesetzlich geregelt ist, sondern zum größten Theil in einzelstaatlichen Verordnungen nur ganz ungenügende Lösung gefunden hat. Die Flussverunreinigungsfrage ist schon wiederholt angeregt worden. Bereits im Jahre 1876 beantragte der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ in einer Eingabe an das Reichsgesundheitsamt, daß auf Grund vorzunehmender systematischer Untersuchungen der deutschen Flüsse Bestimmungen über diesen Gegenstand von Reichs wegen erlassen werden möchten. In Folge eines anlässlich der beabsichtigten Kanalisierung von Köln vom 2. Mai 1877 erlassenen Gutachtens der preußischen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, welches es für verworlich erachtet, menschliche Abfallstoffe aus Wasserlosen u. d. durch Kanäle in die Flüsse zu leiten, wies das preußische Staatsministerium am 1. September 1877 sämtliche Regierungen und Landesbeamten an, kein Projekt für die Reinigung einer Stadt durch Kanalisierung zu genehmigen, ohne vorher die Entscheidung des Staatsministeriums eingeholt zu haben. Trotz der warmen Empfehlung der Sache durch das Reichsgesundheitsamt erklärte der Reichskanzler in der Reichstagsitzung vom 10. März 1877, daß das Reichsgesundheitsamt vor Inangriffnahme der Flussverunreinigungsfrage zunächst die Frage der Lebensmittelverschlüpfung zu regeln habe. Im September 1877 sprach der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege die Ansicht aus, daß das erwähnte Gutachten der preußischen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen nicht begründet sei, und beschloß derselbe, den Reichskanzler um Anordnung systematischer Untersuchungen der deutschen Flüsse zu ersuchen. Im Jahre 1878 wurde dem Reichstage seitens des Reichsgesundheitsamtes eine Denkschrift zur Kenntnis gebracht, welche die Mitteilung enthielt, daß dem Reichskanzler ein Antrag auf

Veranstaltung einer eingehenden Ermittlung über die Verunreinigung der Flüsse durch Kanalauflage und Industrieabfälle, weiterhin über die Einwirkung der Flussverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit, endlich über die Mittel gegen etwa konstatierte Nebelstände, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde unterbreitet worden sei, weil diese Frage innerhalb des engeren Erhebungsbezirkes der Einzelstaaten einer befriedigenden Lösung nicht fähig sei, vielmehr zu eingreifender und umfassender Forschung im Gebiete des ganzen Reiches dringend auffordere. Als ferner in der Reichstagsitzung vom 7. Mai 1878 die Interpellation des Abg. Holthoff, betreffend die Verhinderung der Verunreinigung der Flüsse zur Verhandlung kam, erklärte Minister Hofmann, daß er nicht sagen könne, ob in kurzer oder absehbarer Zeit die Reichsregierung in der Lage sein werde, ein Gesetz über die Flussverunreinigung vorzulegen. Endlich regte im August 1878 der in Paris stattgehabte hygienische Kongreß, dem als deutscher Delegierter der Geh. Regierungsrath Professor Finkelnburg bewohnte, die Flussverunreinigungsfrage wieder an.

— In der Verwaltungs-Streitsache der Gutsbesitzer Burchard zu Kieselkheimen und Genossen wider den Kreistag des Kreises Gumminen, welcher letztere durch Beschluss vom 14. Januar 1883 die Wahlen der ersten zu Kreistags-Abgeordneten deshalb ungültig erklärt hatte, weil der Regierungs-Assessor von Brandenstein die Wahl als Vorsitzender geleitet, derselbe aber nach § 75 der Kreisordnung nicht als gesetzlicher Stellvertreter des Landrats angesehen werden könne (von Brandenstein war vom Minister des Innern mit der Vertretung des zum Abgeordneten gewählten Landrats, Geheimen Regierungs-Raths Burchard, beauftragt worden), erkannte das Ober-Verwaltungsgericht II. Senat, gestern unter Aufhebung der Vorentscheidung dahin, daß die zufolge Beschlusses des Kreistages für ungültig erklärt Wahlen der Kreistags-Abgeordneten für gültig zu erklären seien.

F. C. Die Zollermäßigungen, welche nach den Angaben der „Nordd. Allg. Btg.“ seitens des deutschen Reichs in dem neuen deutsch-italienischen Handelsvertrage zugestanden sind, tragen insofern einen übereinstimmenden Charakter, als sie sich ausschließlich auf solche Gegenstände beziehen, welche in der Hauptache als Artikel des feineren Lebensgenusses, als Luxus-Artikel, anzusehen sind. Tafeltrauben, Apfelsinen, Zitronen, Pomeranzen, Datteln, Mandeln, Oliven und Olivenöl sind Artikel, welche für den Konsum der großen Masse der Bevölkerung gar keine Rolle spielen; nur Apfelsinen sind allenfalls in einer gewissen Zeit des Jahres, aber wohl auch nur in größeren Städten, in weitere Kreise gebrungen. Dagegen sind gerade Rosinen und Korinthen, die wenigstens in den Festlügen der ärmeren Klassen häufig eine Stelle finden, von den vereinbarten Ermäßigungen, wie sich aus den von der „N. A. B.“ angeführten Sätzen ergibt, ausgeschlossen. Diese fast ausschließliche Berücksichtigung der nur von den benannten Klassen konsumirten Artikel findet freilich in den tatsächlichen Verhältnissen eine genügende Erklärung. Es sind eben diejenigen Erzeugnisse, welche Hauptexportartikel Italiens bilden, und eine Ermäßigung der deutschen Zollsätze auf diese Artikel mußte somit in erster Linie in Betracht kommen, wenn Deutschland sich einmal zu Tarifkonventionen geneigt sah. Aber diese Erklärung kann an der Bedeutung der Thatsache nichts ändern, daß durch die vereinbarten Ermäßigungen das Missverhältnis, welches im deutschen Tarif schon seit 1879 zwischen der Belastung der Luxusartikel und der Belastung wichtiger Artikel des allgemeinen Konsums besteht, noch außerordentlich verstärkt werden muß. So soll z. B. das im Handel überwiegend in Fässern bezogene Olivenöl, welches in seinen Haushaltungen zu Kochzwecken,

„Es erfüllte mich heute Abend mit großer Befriedigung“, fuhr er fort, „Zeuge des Lobenswerthen, wenn schon mißlungenen Versuches, etwas aus dem glorreichen, großen achtzehnten Jahrhundert neu zu beleben, zu sein. — Die Kostüme waren streng historisch, — es wäre allerdings auch kaum möglich, darin fehlzugreifen, wo man so viele Bilder jener Zeit vor sich hat, — wiewohl die eine Periode nach der Mode von 1750, die andere aber nach der von 1770 war und um 1760 die Schönheitspfächer ganz anders getragen wurden. Möglicherweise denke ich auch an 1745, das Gedächtniß spielt einem da manchmal mit einigen zehn Jahren einen Streich. Die Sprache war freilich die jener Zeit, aber der Mißgriff lag im Ton, in der Höhe, in der Behandlung der Stimme. Gerechter Himmel, mein Herr!“ — er wurde förmlich rot vor Erregung, als er dies sagte, — „wie würden Sie erstaunt und entrüstet sein, wollte ein moderner Schauspieler, der einen jungen Kavalier aus dem Zeitalter Victoria's darzustellen hätte, im gemeinen Londoner Jargon und in jenem Nasal-Ton der Omnibus-Küschler reden: „Jämmerlich, ganz erbärmlich, mein Herr! Und nun gar das Menuett! Was für ein verächtlicher Mißgriff! Als ob dieser höfliche Tanz von ungeschickten Knaben und Mädchen in der Tanzstunde geübt würde, sah es aus!“

„Aber werther Herr“, wagte ich einzuwenden, „es hat auch nicht jedermann jenes Zeitalter so genau studirt, wie Sie! Was war denn z. B. mit den Tabaksdosen nicht in Ordnung?“

„Sie handhabten sie so,“ er kopierte mit einer gewissen Übertreibung die Art und Weise, wie unsere Dilettanten die Dose angeboten hatten. „Sol Haben Sie je so etwas gesehen? Ich bitte Sie, mein Herr, ein Spießbürgers in Vauxhall, ein Londoner Krämer, der in Epsom sich die airs eines Gentlemens zu geben sucht, ein Landbürgel, der die Manieren von St. James in Bath anzunehmen trachtet, hätte das besser gemacht! Die einzige richtige Art, eine Schnupftabakdose zu offeriren, d. h. die höfliche Manier, ist — so! Er erhob sich und nahm eine Stellung ein, die ihn in seinem Frock zu einer höchst lächerlichen Figur mache. Der Oberkörper war leicht geneigt, der Kopf in einer höflichen und ehrerbietigen Attitüde gesenkt; die rechte Hand hielt die geöffnete Schnupftabakdose und die linke war etwas erhoben, einertheils wie um die Dose zu hüten, anbertheils wie

Salaten z. Verwendung findet, häufig nur einem Zoll von 4 M. pro Doppelzentner unterliegen; dagegen lastet auf Schmalz, das in so mancher ärmerlichen Wirtschaft fast als einziges Fett konsumirt wird, nach wie vor ein Zoll von 10 M. pro Doppelzentner! Der neue deutsche Zolltarif trifft mit seinen hohen, gleichmäßigen Gewichtszöllen ohnehin fast durchweg die Konsumartikel der ärmeren Bevölkerung unverhältnismäßig stark; treten die jetzt mit Italien für Luxusartikel vereinbarten Zollherabsetzungen, wie anzunehmen ist, wirklich in Kraft, so dürfte auch eine entsprechende Herabsetzung der vorzugsweise die unbemittelten Klassen treffenden Zölle eine unabsehbare Forderung steuerpolitischer Gerechtigkeit sein.

— Von mehreren Seiten ist neuerdings eine am Ende der Untersuchung der verschiedenen in den Handel kommenden Papierarten erbeten worden. Wie wir hören, soll diesem Erluchen vom Reichskanzler folge gegeben und bereits Anordnung ergangen sein, eine umfassende Untersuchung der Papierarten, namentlich auch des Bunkerpapiers, vorzunehmen. Die Arbeiten dürfen im Reichsgesundheitsamte gemacht werden.

— Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweisung über die im Monat März d. J. auf deutschen Bahnen, ausschließlich Bayern, beförderten Züge und deren Beispülungen wurden auf 46 größeren Bahnen bzw. Bahnhofskomplexen befördert in fabrplanmäßigen Zügen 12.823 Courier- und Schnellzüge, 98.585 Personenzüge, 46.104 gemischte Züge und 92.964 Güterzüge; an außerbahnhofsmäßigen Zügen 1378 Courier-, Schnell-, Personen- und gemischte Züge 27.789 Güter-, Materialien- und Arbeitszüge. Es verspäteten von den 167.512 fabrplanmäßigen Zügen mit Personenbeförderung im Ganzen 1528 oder 0,91 p. ct. (gegen 0,34 p. ct. in demselben Monat des Vorjahrs.) Von diesen Beispülungen wurden jedoch 610 durch das Abwarten verspäteter Anschlußzüge verursacht. In Folge der Beispülungen wurden 475 Anschlußzüge versäumt (gegen 125 in demselben Monat des Vorjahrs).

Prostken, 15. Mai. Vor einigen Tagen legte die hiesige Polizeiverwaltung auf einer von Königsberg mit Seife deklarierte, hier angeliebte Kiste Beschlag. Bei Revision derselben wurden revolutionäre Schriften in russischer, polnischer und französischer Sprache vorgefunden. Der Adressat der Kiste hatte von dem ihm vollständig unbekannten Absender einen Brief erhalten, in welchem ihm die Zuwendung der Kiste angezeigt wurde: Die Kiste enthalte Bücher, doch habe man Seife deklariert, und möchte er demjenigen, der nach ihm fragen und das Wort Eisen aussprechen werde, die Sendung übergeben. Bis jetzt hat sich diese Persönlichkeit, die wohl vom Stand der Sach Wind bekommen hat, noch nicht gemeldet. (R. H. B.)

Karlsruhe. In der badischen Eisenbahnaverwaltung sind soeben, ohne Zweifel in Folge der wiederholten großen Unglücksfälle auf badischen Bahnen, eine erhebliche Anzahl Personalveränderungen vollzogen worden, nachdem der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Ellhäuser, im Laufe der letzten Woche in Rüssingen die Genehmigung des Großherzogs dazu eingeholt hatte. Mehrere Mitglieder der General-Direktion sind in Ruhestand versetzt und ferner sind zahlreiche Veränderungen im Betriebspersonal vorgenommen worden; unter Anderen ist der Oberbahnhofsvorsteher Ambros in Freiburg pensioniert. Gleichzeitig mit diesen Personalveränderungen wurde eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, wonach General-Direktor Eisenlohr am 24. April seine Entlassung gegeben hatte, welche aber vom Großherzog nicht angenommen wurde. Bei den Ernennungen ist zunächst dem Bedürfnis Rechnung getragen, die sehr angestrengten Arbeitskräfte der Direktion zu verstärken und dadurch dem Generaldirektor freiere Bewegung zu eingreifender Tätigkeit im öffentlichen Dienste zu gewähren. Neben den Personalveränderungen hat das Finanzministerium eine Anzahl sachlicher Anordnungen getroffen, mit deren Vollzug die Generaldirektion beauftragt ist. Weitergehende organisatorische Maßnahmen bleiben noch in Erwägung, besonders da sie mit dem Budget im Zusammenhang stehen und nur unter Mitwirkung des Landtages in Vollzug gebracht werden können.

München. Der Verwaltungsgerichtshof des Königreichs Bayern hat folgenden Entschluß publiziert: Vertragsmäßige Be-

urden die Einladung zu bekräftigen. Ähnlich gefüllt war die Stellung der Füße; das rechte Bein war vorgestreckt und im Knie ein wenig gebogen, das linke wurde wie zur sofortigen Thätigkeit in Bereitschaft gehalten.

„So, mein Herr, war es bei Hofe Sitte, die Dose zu offenrufen, selbstverständlich geöffnet. Ich wünschte nur, ich könnte Ihnen in irgend einer Stellung die Eleganz und Leichtigkeit, mit der die bezaubernden Damen jener Zeit den Fächer handhabten, zur Aufschauung bringen. Glauben Sie mir, sie übertrafen an Grazie und Schönheit (die darin bestand, die Kunst in der amuthigsten Weise über die Natur triumphiren zu lassen) die gegenwärtige Generation eben so sehr, wie die Kavaliere jener Zeit die ungeschlachten modernen an Benehmen, Wit und Höflichkeit.“

Er nahm wieder Platz und trank sein Glas aus.

„Das ist eine Theorie, die Sie gegen eine beträchtliche Schlachtdordnung von Thatsachen zu vertheidigen haben würden“, bemerkte ich schüchtern.

„Thatsachen? Was für Thatsachen?“ fuhr er auf. „Wo gibt es welche? Können Bücher, Literatur, Wissenschaft, Poesie auch nur einen einzigen wirklichen „Salon“ wiederherstellen? Sind wir beispielweise gegenwärtig in der Lage, einen Horace Wolpole die alte Dame du Deffand unterhalten zu sehen, oder bekommen wir eine witzige Mrs. Montague noch einmal, oder gar eine schöne Peppy Banks, oder sind wir im Stande, über das Schicksal der in ihrer Blüthe dahingerafften lieblichen Miss Ray Thränen zu vergießen? Können Sie sich überhaupt nur eine Idee von der Atmosphäre, dem Glanz, der Grazie einer Abendgesellschaft machen, wo Herren und Damen zusammen kamen, nicht um mit einander im Zimmer umherzustürzen, sondern um zu plaudern? Mit Vorbedacht sage ich „plaudern“. Wahrhaftig, mein Herr, jeder Auspruch war ein Epigramm, die mittelmäßigen Geister studirten sich daheim ihre Redensarten ein, die Damen waren so schlagfertig wie die Herren — was sage ich, oft noch schlagfertiger — ihre Wortpfeile waren so scharf und fein wie Nadeln. Ein Tanz in jolcher Gesellschaft war etwas Erhabenes, jede Dame schritt darin wie eine Göttin und jeder Herr wie ein Lord. Damals lehrte und studirte man noch Attitüden ein, eine vornehme Körperhaltung gehörte zur

Erziehung eines jungen Herrn und die jetzt ganz in Verfall gerathene Kunst des Benehmens war etwas, das gründlich nur bei Hofe unter den Fittigen großer Damen erlernt werden konnte. Diese Kunst allein markierte die Rangunterschiede und belehrte die arbeitenden Klassen, daß zwischen ihnen und dem Adel eine nie zu überbrückende Kluft gähnte. O warum entfachte der Adel Englands und Frankreichs diesem nicht genug zu schätzenden Vorheil! Warum hat man eine Sitte auftreten lassen, die jedem Wiss, der sich rühmt, daß er mit dem Pfennig nicht zu geizen braucht und einen schwarzen Frack kaufen kann, den Zutritt zu den vornehmsten Salons eröffnet? Ein Staatsfeind! Hat es je ein entzückteres, nichtssagenderes, nivellirendes Kostüm gegeben? Wohin ist es mit uns gekommen, wenn unsere Herren in demselben Rocke wie ihre Lakaien und Diener, die ihnen aufwarteten, zu Tische sitzen?“

Dies Alles wurde mit solchem Ernst vorgebracht, daß man das Gefühl hatte, dieser Mann gäbe sich persönlichen Erinnerungen hin. Natürlich war das Unstum, aber man konnte diese Empfindung nicht los werden.

(Fortsetzung folgt.)

Fran-Bentos.

(Nach Berichten des deutschen Kanonenbootes „Albatross“.)

Fran-Bentos, am linken Ufer des Uruguay im Departement Rio-Negro gelegen, ist eine auf ziemlich unebenem Terrain erbaute kleine Stadt mit einer Einwohnerzahl, welche insl. der in der Umgebung lebenden Estancieros und der Bewohner der Saladeros auf ungefähr 3½ Tausend Köpfe geschätzt wird. Straßen, Anlagen, auch zum Theil die Gebäude, befinden sich in nichts weniger als gutem Zustande. Straßenzäune, mit Ausnahme der nothdürftig mit Backsteinen ausgelegten Bürgersteige, welche im Laufe der Zeit keinerlei Reparatur erfahren haben, scheint man gar nicht zu kennen.

Die hier ansässigen Deutschen besitzen sich insl. Kinder auf nahezu 200, die theils in der Stadt und der Schlachterei, theils in den Landwirtschaften auf kleinen Bauernhöfen außerhalb ihren Wohnsitz haben. In der Stadt selbst ist unter Anderem eine deutsche Apotheke, eine deutsche Sattlerei, Bäckerei, Tischlerei, Brauerei z. zu bemerken. Die eigentliche Stadt bildet der östliche Theil von Fran-Bentos, an welche sich das Besitzthum der Saladeros anschließt. Am Orte herrscht nur wenig Handel, sowie geringer Personenverkehr. Größere Kaufmannsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen, da der Handel sich lediglich auf den Konsum für Fran-Bentos und Umgegend beschrankt. Die Preise für Waaren stellen sich theilweise etwas höher als in Montevideo. Frisches Fleisch

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

weiss getünkt, gewährten einen Anblick von Ordnung und Nettigkeit, der seltsam von dem Schmucke der elenden Häuser von Caipha absteche. Die Kolonie, ungefähr 400 Seelen, habe eine eigene Verwaltung, eine Art von Stadtrath, über den dem dortigen Konsul die Oberaufsicht zustehe. Es sei eine deutsche Miniaturstadt mitten in Ästen, die Aufführung der Kolonie sei aber auch musterhaft in jeder Hinsicht; es seien stille und gesittete Leute. In religiöser Hinsicht freilich seien sie laut, was daher komme, daß sie Protestant seien; sie ließen aber die Katholiken in Ruhe und kümmerten sich nur um ihre Geschäfte. Ihre Ländereien seien vorzüglich bestellt und lieferten vier und fünfmal mehr als das unter den Händen der einheimischen Bevölkerung befindliche Land; der Boden sei allerdings von erstaunlicher Fruchtbarkeit, aber wenn er in gute Hände falle, sei die Ueppigkeit des Pflanzenwachstums über allen Begriff. Eine deutsche Kolonie sei in der Umgegend von Jerusalem, nahe beim russischen Hospiz, errichtet; diese scheine mehr dem Handel obzuliegen, aber auch sie stehe in großer Blüthe. Man empfinde infolge dieses Eindringens deutscher Einwohner in Palästina nun schon bereits sehr stark den deutschen Einfluß und werde nicht umhin können, auch die deutsche Politik als einen wichtigen Faktor in Rechnung zu bringen, so oft die syrische Frage wieder in Fluss komme. Fürst Bismarck habe es trefflich verstanden, die kriegerischen Erfolge Deutschlands von 1870 zu benutzen, um deutsche Niederlassungen im Orient zu beginnen; die Araber seien Anbeter des Erfolges, und wenn sie auch zumeist die Engländer fürchteten, so seien doch die Deutschen, seit sie Frankreich besiegt, bei Arabern und Türken in der höchsten Achtung. Seit 1872 sei durch Bismarcks Fürsorge der deutsche Einfluß in Palästina in steter Zunahme; Preußen habe vom Sultan das alte Kloster der Templeritter in der Nähe des heiligen Grabs zum Geschenk bekommen, und noch am 7. April habe Prinz Friedrich Karl feierlich Besitz von den Ruinen von Cäsarea genommen, die der Sultan mit samt den umliegenden Ländereien dem deutschen Kaiser zum Geschenk gemacht habe. Cäsarea sei ein alter Hafen, mitten zwischen den beiden deutschen Ansiedlungen von Jaffa und Caipha gelegen. Diese beiden Kolonieen würden einander bald die Hände reichen und dann werde die ganze syrische Küstenstrecke vom Kap Carmel bis Jaffa in deutschen Händen sein.

(Kurdische Amazonen.) Man schreibt der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel: Der Vati von Bitlis ordnete vor zu seinem in höherem Auftrage die statistische Zählung der Kurdenfrauen im Distrikte von Nizan an. Diese schrinen jedoch gegen solche statistische Aufnahmen eine unüberwindliche Abneigung zu haben, und beschlossen, daß Zählungswerk zu verhindern. Als der Kaimakam trotzdem unter militärischer Anstrengung zur Zählung zu schreiten begann, rückten an 500 wutentbrannte Kurdiinnen heran und schlugen den Kaimakam samt seinen Soldaten nach einem Kampf in die Flucht. Der Kaimakam verlangte behufs Ausführung seiner Mission die Entsendung militärischer Verstärkungen aus Bitlis.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 18. Mai. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung“.] Die „Post“ bringt aus Rom folgende Nachricht: In der „Antologia“ veröffentlicht ein italienischer Diplomat einen Artikel über die Tripel-Allianz, worin Cadorna's Ausführungen bekämpft werden und gezeigt wird, daß die Vereinbarungen der drei Mächte Feindseligkeiten gegen Frankreich bezwecken. Das österreichisch-deutsche Bündniß besteht nach Informationen des Diplomaten völlig unabhängig von der Tripel-Allianz. Abgesehen von dem defensiven Zwecke haben Österreich und Deutschland keine andere Verpflichtung, die italienischen Interessen zu vertreten. (Wiederholte)

Dublin, 18. Mai. Der bei dem Morde im Phönixpark beteiligt gewesene Carley ist heute früh um 8 Uhr hingerichtet worden. Die Ordnung wurde nicht gestört. (Wiederholte.)

Petersburg, 17. Mai. Gutem Vernehmen nach ist für die Krönungsfeierlichkeiten folgendes Programm festgestellt: Am 20. Mai Ankunft des Kaisers und der Kaiserin im Petrowski-Palais; am 22. Mai Einzug der Majestäten in Moskau. Am 23. Mai Weihe des Reichsvanners; am 24., 25. und 26. Mai Fasten des Kaisers und der Kaiserin, öffentliche Verkündigung der Krönung und Überführung der Regalien in den Thronsaal. Am 27. Mai Krönung und Diner in der Granowitaja Palata, am 28. Mai Gratulationen und Ball in der Granowitaja Palata, am 29. Mai Entgegnahme weiterer Gratulationen, ebenso auch am 30. Mai, wo zugleich eine Fest-Vorstellung im Theater stattfindet. Am 31. Mai Überführung der Regalien nach Granowitaja Palata und Diner dasselbe, am 1. Juni Überführung der Regalien in die Drusheinaja Palata (Schatzkammer) und Diner dasselbe, am 2. Juni Volksfest und Mittagstafel für die Dorfältesten im Petrowski-Palais, am 3. Juni Fahrt nach der Troiza-Sergijewskaja Lawra (Dreifaltigkeitskloster des h. Sergius). Am 4. Juni wird das 200-jährige Jubiläum des Preobraschenski- und Semenow'schen Leibgarde-Regiments gefeiert, Abends Ball. Am 5. Juni Diner, am 7. Juni Einweihung der Giljotkirche, am 8. Juni Diner, am 9. Juni Truppenparade, am 10. Juni Rückkehr der Majestäten nach Petersburg.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 18. Mai. Abends 7 Uhr.

Der Staatsminister Graf Haßfeld tritt heute Abend seinen Erholungsaufenthalt an.

Chicago, 18. Mai. Ein Zeitungs-Artikel des Kongressmitglieds Finerty, welcher in Philadelphia der irisch-nationalen Konvention bewohnte, bezeichnet das päpstliche Birkular an die irischen Bischöfe als einen unerträglichen Schrift päpstlicher Einmischung und empfiehlt, Meetings in Irland abzuhalten, um gegen diese Handlungswise des Papstes zu protestieren, auch die Beiträge zum Peterspennig einzuziehen.

führen. Unten wird der Recitator dabei durch ein Organ, welches sowohl der höchsten Kraftentfaltung, wie der artigsten Modulation fähig ist. In dem I. Akt des Shakespear'schen Othello wurden neun verschiedene Personen: der Doge von Venetia, Brabantio, Desdemona, Othello, Cassio, Iago und Roderigo, sowie zwei Senatoren vorgeführt, und jede dieser einzelnen Gestalten kam durch die bloße Recitation vollkommen zur Geltung; besonders gelungen war die letzte Szene in diesem Akt, zwischen dem Bösewicht Iago und Roderigo. Nach einer Pause von ca. 10 Minuten folgte dann der III. Akt aus dem Shakespear'schen „Julius Cäsar.“ Auch hier wurden die zahlreichen Personen, welche in der Sitzung des Senates und auf dem Forum auftreten, gut aus einander gehalten, und selbst die verschiedenen, durch einander rufenden Bürger in der erregten Volksmenge kamen durch die verschiedenartige Klangfarbe und Modulation der Stimme gelungen zur Geltung; musterhaft wurde die blanke Volksrede des Antonius mit dem bekannten Refrain: „Und Brutus ist ein ehrenwerther Mann!“ vorgetragen. Den Schlüß bildete eine Szene aus „Demetrius“, dem bißiglich unvollendeten Drama Schiller's. Auch hier wurden die einzelnen Charaktere und das wütige Durcheinander rufen auf dem polnischen Reichstage zu Krakau vollkommen anschaulich dargestellt. Lebhafte Beifall lohnte die Leistungen des Recitators. Nach diesem ersten Auftreten zu urtheilen dürfte ein vielleicht noch höheres Interesse den zweiten Vortrag des Herrn Werner, welcher am Sonnabend (19. d. M.) stattfindet, gewähren. In demselben wird der Recitator Proben außerordentlichen Gedächtnisses und großer Belebtheit in den Klassikern ablegen, und außerdem mehrere humoristische Sachen vortragen. Näheres darüber ist im Anseratenteile enthalten.

r. Auf dem neuen katholischen Kirchhofe der Maria-Magdalenen-Gemeinde war bisher an der Hauptfront nach dem Baute Wege hin nur das schöne schmiedeeiserne Portal nebst den dazu gehörigen Seitenportalen errichtet worden; es fehlte noch ein entsprechender Abschluß des Kirchhofs nach dieser Seite hin. Im Laufe des Sommers soll nun dieser Abschluß erfolgen, und die Anfertigung und Lieferung des dazugehörigen schmiedeeisernen Gitters wird im Wege der Submission vergeben werden. Das Portal nebst Seitenportalen ist bekanntlich aus der biesigen Stolpe'schen Werkstatt für Kunstdiekmäler Arbeiten geliefert worden, und ist ein Meisterstück in diesem Zweige der Kunstdiekmäler, welcher, wie dies die Dame zu Gnesen und Polen beweisen in unserer Provinz besonders im 17. Jahrhundert sich einer hohen Blüthe erfreut hat.

r. Vandalismus. Vor einigen Tagen wurde Abends von 6—7 Uhr das große Thermometer, welches sich links von der Eingangstür zum Geschäftsräume des Mechanicus Förster in der Gr. Ritterstraße befand, von böswilliger Hand zertrümmt, ohne daß es leider gelang, den Thüter zu ermitteln, da die Zertrümmerung erst einige Zeit später bemerkt wurde.

r. Ein ehrlicher Droschkenkutscher, welcher am 16. d. M. einen biesigen Zahnart vom Bahnhofe nach dessen Wohnung gefahren hatte, fand bald nachher in seiner Drosche ein Portemonnaie, in welchem ein Brillantring und 50 M. enthalten waren, und ließerte diese Gegenstände dem Zahnarzte in dessen Wohnung ab. Natürlich wurde dem ehrlichen Kutscher dafür eine angemessene Belohnung zu Theil.

r. Diebstahl. Am 16. d. M. ist einem Arzte in der St. Martinsstraße aus unverclossem Zimmer ein goldener Trauring, geschnitten 28. 9. 72 g. L., im Werthe von 30 M. und ein goldener Ring mit blauem Türkis und kleinen Brillanten, ges. g. L. 6. 7. 72, im Werthe von 300 M. gestohlen worden.

v. Bojanowo, 18. Mai. [Pfingstschicken. Pfarrvakanzen. Verschönerung] Bei dem in dieser Woche abgehaltenen Königlichen Rath der Müllermeister Weber den besten Schuh und wurde unter den üblichen Feierlichkeiten als Schuhkönig eingesetzt. Am Sonnabend findet der vorschriftsmäßige Schuhkönig statt. — Die biesige zweite Pfarrstelle ist trotz mehrmaligen Ausschreibens noch vakant; es hat sich bis jetzt noch kein Bewerber gefunden. Ebenso sind die evangelischen Pfarrstellen zu Görchen und Waschle wie die katholische Pfarrstelle zu Bärzdorf noch unbesetzt. — An den Häuserreihen des Marktplatzes werden jetzt Granitplatten gelegt; die dadurch entstehenden Kosten werden von den betreffenden Hausbesitzern getragen. Die am Markte gepflanzten Bäume, sowie die Strauchanlagen in der Mitte des Marktes, welche das Schmied-Denkmal umgeben, gewähren einen angenehmen Anblick.

Ω Samter, 18. Mai. [Königsschicken. Ober-Ersatzgeschäft. Wahlen. Berichtigung.] Das diesjährige Königsschicken, welches am 14. und 15. d. M. stattfand, wurde mit besonderer Feierlichkeit eröffnet, da der zweite Vorsteher der Berliner Schützenalde, Herr Karl Wagner, eigens dazu hergekommen war. Der Alte hielt beim Einmarsch der Schützen in den Scheitel s eine patriotische Ansprache an die Kameraden, die mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den Kaiser endete und mit großem Beifall aufgenommen wurde. Den besten Schuh that der Rentier Franke, ein geborener Schmied, der zum König proklamiert wurde; erster Ritter wurde der Kreisstagsator Rösler und zweiter Ritter der Restaurator Beil. — Das Militär-Ober-Ersatzgeschäft findet am 4. und 5. Juni d. J. im Gaihofe zur Gielde statt. — Die Wahlen des Stellmachers Wachalski in Pożarowo als Mitglied des Schulvorstandes der katholischen Schule d'aelbst und des Wirths Schillberg als Waisenrat für die Gemeinde Rajmierz an Stelle des verzögerten Stellmachers Woźniak haben die Bestätigung erhalten. — Die aus der „Posener Zeitung“ gebrachte dem Amtsblatte entnommene Nachricht, daß die jüdische Korporation in Wronke aufgelöst worden sei, beruht, wie ich erfahren habe, auf einem Druckfehler. Es soll heißen: die Korporation zu Radowo bei Wronke ist aufgelöst. Dasselbe wohnt nur noch ein einiges Mitglied der ehemaligen Korporation.

— z. Schwerin a. W., 17. Mai. [Pfingstschicken. Generalpostmeister.] Das diesjährige Schützenfest war von schönem Wetter begünstigt und verlief in der herkömmlichen Weise. Dem Kupferschmiedemeister Kraatz wurde für den besten Schuh die Würde eines Schützenkönigs zuerkannt. Für die nächstbesten Schüsse wurden der Schlossermeister Machule und der Töpfermeister Supke als erster, respektive zweiter Ritter proklamiert. — Heute Vormittag unterzog der Generalpostmeister Dr. Stephan das biesige Postamt einer Revision und setzte nach kurzem Aufenthalte seine Inspektionsreise nach Weseris fort.

Landwirtschaftliches.

r. Posen, 18. Mai. Zu der Prämiierung von Pferden und Rindvieh bürgerlicher Besitzer, welche von dem landwirtschaftlichen Kreisverein Posen heute auf dem Kanonenplatz veranstaltet worden, waren im Ganzen 236 Pferde und 40 Stück Rindvieh vorgeführt. An der Spitze der beiden Prämiurungs-Kommisionen standen als Kommissarien des landwirtschaftlichen Provinzialvereins: für Pferde der Rittmeister Rittergutsbesitzer Schönberg-Langgostin, für Rindvieh der Rittergutsbesitzer Amterath Feblan-Neudorf. Das Resultat der Pferde- und Rindviehhau war folgendes: Von 236 Pferden (118 Stuten, 114 Hohlen, 4 Hengsten) wurden prämiert: 30 mit Freideckscheinen à 9 M., 2 à 25 M., 1 à 24 M., 7 à 20 M., so daß im Ganzen an Prämien und Freideckscheinen verausgabt wurden 484 M. Folgende bürgerlichen Besitzer erhielten außer den Freideckscheinen Goldfuchs: 1) Ludwig Golaski, Dembagora, für einen 2jährigen Goldfuchs, Wagenpferd, (Selbstsicht) 25 M.; 2) Albert Wuth, Jerzyce für eine 2jährige braune Stute, Wagenpferd (Selbstsicht) 25 M.; 3) Julius Gregor, Balazewo, für eine 2jährige hellbraune Stute, Wagenpferd (Selbstsicht) 24 M.; 4) Stephan Lissecki, GLOWNO, für einen 7jährigen Schweinfuchs, Ackerpferd (Selbstsicht) 20 M.; 5) Joseph Markiewicz, Lwowicin, für eine 2jährige braune Stute, Ackerpferd (Selbstsicht) 20 M.; 6) Martin Milch, Darzowice, für eine 2jährige Stute, Ackerpferd (Selbstsicht) 20 M.; 7) Joseph Manthey, Blotkowo, für eine 2jährige Stute, Ackerpferd

